

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Feuerwehren des Marktes Reichertshofen;
Kostenübernahme für Maskenbrillen bei Atemschutzträgern****Sachverhalt:**

Grundsätzlich ist die persönliche Schutzausrüstung (PSA) Aufgabe des Unternehmens / Arbeitgebers (in diesem Fall die Kommune) nach DGUV Vorschrift 49 und für den Atemschutzbereich die DGUV Regel 112-190.

Brillen mit Bügeln können für die Benutzung mit einem Atemschutzgerät ungeeignet sein. Beim Gebrauch von Vollmasken wird durch den Bügel die Dichtlinie unterbrochen. Das Tragen von Kontaktlinsen birgt zusätzliche Risiken. Der Zugriff bei Verrutschen der Linse ist ohne Unterbrechung der Dichtlinie nicht möglich. Ferner kann es zu Augenreizungen kommen, z.B. durch den vom Gerät erzeugte n Luftstrom. Es bleibt daher nur die Maskenbrille als Möglichkeit und ist daher als Teil der PSA anzusehen.

In den letzten drei Jahren (2023 – 2025) wurden die Kosten für vier Maskenbrillen vom Markt Reichertshofen beglichen. Diese beliefen sich auf durchschnittlich 327,- € (238,- bis 514,- €).

Durch die Verwaltung wurden verschiedene Optiker im Landkreis (Apollo, Abele, Fielmann, Matt) angefragt. Die Preise bewegen sich bei Einstärkengläsern zwischen 110,- € und ca. 240,- € jeweils für zwei Gläser. Bei Gleitsichtgläsern beläuft sich die Spanne zwischen ca. 180,- € und ca. 480,- € für zwei Gläser. Es können aber weitere aufpreispflichtige Merkmale wie Entspiegelung, dünnere Gläser usw. hinzukommen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2026 war der Ausschuss zumindest teilweise der Ansicht, dass die Maskenbrillen von den günstigeren Anbietern auch genügen sollten. Dazu sollte die Verwaltung Gespräch mit den Kommandanten, zumindest der Feuerwehr Reichertshofen führen.

Der 1. Kommandant der Feuerwehr Reichertshofen, Jürgen Lehner hat dazu angeführt, dass die Maskenbrille, die im Januar 2026 notwendig war und Kosten in Höhe von 780,- € verursachte, eine Ausnahme darstellt. Diese Brille wurde mit Gleitsichtgläsern angefertigt, was bis dato ein Einzelfall ist.

Eine Vorschrift, dass die Kommune die kompletten Kosten einer Maskenbrille übernehmen muss, gibt es nicht. Laut Auskunft der Kreisbrandinspektion haben manche Gemeinden eine Kostenobergrenze von 300,- € festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, auch beim Markt Reichertshofen diese Grenze festzulegen.

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Beschaffung von Maskenbrillen durch die Atemschutzträger der Feuerwehren des Marktes Reichertshofen übernimmt der Markt (auf Antrag) die Kosten bis zu einem Betrag von 300,- € je Maskenbrille.